

Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Niederschrift

Gremium:	Ortschaftsrat Tangerhütte
Sitzungsdatum:	Dienstag, den 01.11.2016
Sitzungsdauer:	19:00 – 20:15 Uhr
Sitzungsort:	Sitzungsraum des Rathauses, Bismarckstraße 5 in Tangerhütte

Öffentliche Sitzung

es folgte eine
Nichtöffentliche Sitzung

Nichtöffentliche
Sitzung

Borstell
Vorsitzender

Borstell
Protokollführer

Anwesend:

Mitglieder

Herr Gerd Bodenbinder
Herr Marcus Graubner ab TOP 7
Herr Peter Jagolski
Herr Bernd Liebisch
Herr Michael Nagler

Ortsbürgermeister

Herr Gerhard Borstell

Abwesend:

Mitglieder

Herr Werner Jacob
Frau Kathleen Kraemer
Herr Heiko Steinig-Pinnecke
Herr Bodo Strube

Tagesordnung

zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Tangerhütte der EG Stadt Tangerhütte am Dienstag, 01.11.2016, 19:00 Uhr im Sitzungsraum des Rathauses, Bismarckstraße 5 in Tangerhütte.

Öffentliche Sitzung	DS-Nr.
1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit	
2. Feststellung der Tagesordnung und Ordnungsmäßigkeit der Einladung	
3. Feststellung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 27.09.2016	
4. Einwohnerfragestunde	
5. Bericht des Ortsbürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse	
6. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse	
7. Haushaltskonsolidierungskonzept der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte für die Jahre 2016-2024	BV 471/2016
8. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016	BV 469/2016
9. Satzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund-und Gewerbesteuer -Hebesatzsatzung-	BV 464/2016
10. Anregung zur Erarbeitung einer Katzenverordnung	
11. Information des Ortsbürgermeisters	
12. Anfragen und Anregungen	
<u>Nichtöffentliche Sitzung</u>	
13. Feststellung der Niederschrift des nichtöffentlichen Teils vom 27.09.2016	
14. Information des Ortsbürgermeisters	
15. Anfragen und Anregungen	
16. Schließen der Sitzung	

Öffentlicher Teil**TOP 1 : Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellen der Beschlussfähigkeit**

Der Ortsbürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt. Beschlussfähigkeit besteht nicht.

TOP 2 : Feststellen der Tagesordnung und der Ordnungsmäßigkeit der Einladung

Der Ortsbürgermeister stellt die Tagesordnung und die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest.

TOP 3: Feststellung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 27.9.2016

Der Ortsbürgermeister stellt die Niederschrift fest.

TOP 4 : Einwohnerfragestunde

Keine Anfragen.

TOP 5: Bericht des Ortsbürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse

1. BV451/2016 zugestimmt

2. BV 457/2016 zugestimmt

Top 6 : Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

1. BV 348/2016 Verlängerung Pachtvertrag zugestimmt

2. BV 453/2016 Grundstücksverkauf mit aufstehenden Garagen, Schönwalder Chaussee, mit Bedingungen zugestimmt

3. BV 455/2016 Div. Grundstücke (Ackerland) zugestimmt

4. BV 459/2016 Verzicht Vorkaufsrecht alter Bahnhof zugestimmt

Herr Graubner nimmt ab TOP 7 an der Sitzung teil. Damit sei der Ortschaftsrat beschlussfähig.

TOP 7: Haushaltskonsolidierungskonzept Stadt Tangerhütte 2016-2024 BV 457/2016

Abstimmungsergebnis : Zustimmung : 1 Gegenstimmen : 4 Enthaltungen : 1

TOP 8 :Haushaltsatzung und Haushaltsplan 2016

BV 469/2016

Abstimmungsergebnis: Zustimmung : 1 Gegenstimmen : 4 Enthaltungen : 1

**TOP 9 : Satzung der Stadt Tangerhütte über die Festsetzung der
Steuersätze für die Grund --und Gewerbesteuer -Hebesatzsatzung -**

BV 464/2016

Mit folgenden Änderungen kommt die BV zur Abstimmung:

1. Gewerbesteuer 380 v.H. statt 400 v.H.

2. Grundsteuer B 350 v.H. statt 378 v.H.

3. Grundsteuer A 278 v.H. statt 322 v.H.

Abstimmungsergebnis : Zustimmung : 5 Gegenstimmen : 1 Enthaltungen : -

TOP 10 : Anregung zur Erarbeitung einer Katzenverordnung

Der Ortsbürgermeister informiert, dass er am 12.10.16 zur Problematik des Umganges mit herrenlosen Katzen ein Gespräch mit Frau Buch aus Tangerhütte und Herr Schulz aus Havelberg geführt hätte. Herr Schulz sei der Sprecher der Havelberger Initiativgruppe, die in Zusammenarbeit mit dem Stadtrat eine Katzenverordnung auf den Weg bringen will. Herr Schulz ginge davon aus, dass diese Verordnung 2017 in Kraft trete. Da es in Tangerhütte gleichgelagerte Probleme mit herrenlosen Katzen gebe, empfehlen Frau Buch und Herr Schulz , eine solche Verordnung auch für die Stadt Tangerhütte zu erstellen. Darin werde u.a. festgelegt wer Katzenhalter sei und wann die tierärztliche Kastration zu erfolgen habe. Herr Schulz habe dem Ortsbürgermeister ein Schreiben der Initiativgruppe Havelberg an den Stadtrat sowie den Entwurf einer Verordnung der Stadt Verden übergeben.

Der Ortsbürgermeister **empfiehlt**, dass zum Sachverhalt die **Ortschaften informiert** werden **sollten** und sich der **zuständige Ausschuss des Stadtrates damit beschäftigt**.
Die Ortschaftsratsmitglieder stimmen dieser Verfahrensweise zu.

TOP 11 : Informationen des Bürgermeisters

1. Die **DG Mahlpfuhl** hatte einen Antrag auf **100,- € Zuschuss** für das Dorffest am 17.9.16 gestellt.
Der Ortschaftsrat stimmt diesem Zuschuss einstimmig zu.
2. Das Projekt LEGO-Stadt sei ein Erfolg gewesen. Das Kulturhaus bot dafür beste Bedingungen.
3. Vom 5.-6. November Offene Vereinsschau Kaninchen in der alten Schwimmhalle
4. Am 30.10.16 fand der 7.Parklauf als Wertungslauf (Elbe-Ohre-Cup) statt. Veranstalter SV Germania Tangerhütte, 230 Teilnehmer, sehr gute Stimmung.
5. Volkstrauertag Gedenkfeier am 13.11.2016 , 11.30 Uhr, Breite Straße.
6. Herbstreigen im Stadtpark am 3.Oktober wäre eine gelungene Veranstaltung gewesen.
7. In einem Gespräch mit dem Bürgermeister und dem Ortsbürgermeister mit den Vorsitzenden des Heimatvereins und dem Verein „Aus einem Guss“ hätte man über die künftige Nutzung des Neuen Schlosses und des Parkes beraten. Beide Vereine und der Ortsbürgermeister unterstützen eine maßvolle und sanfte Nutzung und hätten sich zu entsprechenden Aktivitäten bekannt.
Der Ortsbürgermeister hatte dieses Treffen organisiert, weil der Bürgermeister einen Grundsatzbeschluss des Stadtrates insbesondere zur Nutzung des Neuen Schlosses anstrebt.
8. Die Bauarbeiten am Wohnpark im Neustädter Ring liefen kontinuierlich. Bezugstermin sei noch nicht bekannt.
9. Herr Millnitz hätte sich wegen des Aufstellens der Gedenkstätte(Stele) noch nicht wieder gemeldet.

TOP 12: Anfragen und Anregungen

1. Herr Liebisch kritisiert den Standort des neuerrichteten Trafos in Mahlpfuhl. Aus seiner Sicht hätte dieser an anderer Stelle gewählt werden können.
Der Ortsbürgermeister führt aus, dass nach Aussage der Techniker dies nicht möglich gewesen wäre.
2. Herr Jagolski fragt nach der aktuellen Situation zu Alten Schloss.
Der Ortsbürgermeister informiert, dass der Eigentümer versuche, dass Grundstück insgesamt zu veräußern. Kürzlich hätte das Bauordnungsamt gemeinsam mit der Denkmalbehörde Auflagen zur Sicherung der Gebäude erteilt. Diese aus seiner Sicht jedoch nicht in vollem Umfang ausgeführt worden. Der Zustand bleibe äußerst problematisch.
3. Herr Jagolski fragt nach dem rechtlichen Zustand bezüglich der Zufahrt zum Autohaus Plümecke und der Spedition Woop in Mahlpfuhl. Es bestünden Unklarheiten.
Der Ortsbürgermeister teilt mit, dass seines Wissens mit den betreffenden Grundstückseigentümern vor etwa 2 Jahren die Angelegenheit geklärt worden sei. Er werde nachfragen und informieren.
4. Herr Jagolski gibt den Hinweis, dass, so hätte er vernommen, NORMA weiter am Standort Schnittstelle interessiert sei und Planungen zur Gestaltung der Zufahrt vorlegen will.
5. Herr Jagolski regt an, auf dem Parkplatz Schnittstelle mehrere Zeitparkplätze zu schaffen. Dafür hätte sich ein Bedarf entwickelt.
Der Ortsbürgermeister wird dies mit dem Ordnungsamt besprechen.

Anlage

Offener Brief an alle Stadträte der Stadt Havelberg.

Stadt Tangerhütte	
13. Nov. 2016	
<input type="checkbox"/> in die Rücksprache	<input type="checkbox"/> zu den Akten

Sehr geehrte Stadträte!

Im Herbst vergangenen Jahres hatte die Havelberger Tierschutzgruppe eine Besprechung mit Herrn Poloski und Herrn Härtwig.

Unterstützt wurden wir dabei vom Vorsitzenden des Tierschutzvereins Herrn Jung und der Leiterin des Tierheimes Stendal, Frau Freist.

Wie gehen wir mit unseren Haustieren, den Katzen um, war das Thema.

Eine Katzenverordnung würde in Havelberg eine Entspannung und ein

Regelwerk sein, was alle Bürger mittragen. Es geht einfach nicht auf

Dauer, dass sich eine kleine Gruppe von 7 Personen des ganzen

Problems annimmt. In unserer Stadt sind in den vergangenen 5 Jahren

von dieser Gruppe 150 frei lebende Katzen eingefangen, kastriert, medi-

zinisch versorgt, am Fangort wieder freigelassen und täglich gefüttert

worden.

Fast unbemerkt von der Öffentlichkeit. Hinzu kommt noch die Pflege und Vermittlung der ungewollt geborenen Kätzchen.

Nun ist es an der Zeit, diese Situation auf alle Schultern zu verteilen.

Viele Gemeinden im Westen, aber auch immer mehr in Ostdeutschland

haben eine sogenannte Katzenverordnung, zumal sie für die Gemeinde

kostenneutral ist. Es braucht aber eines politischen Willens sie zu

erlassen.

Jeder Bürger wäre dann verpflichtet, seine frei laufenden Tiere zu kastrieren.

Ich bitte Sie alle, in dieser Richtung aktiv zu werden.

Bei Fragen oder fachlichen Auskünften können Sie sich zu jeder Zeit an das Tierheim in Stendal, an Frau Freist, Tel. 03931/ 214585 oder Herrn Jung, Tel. 03931/ 710461, wenden.

Im Namen der Havelberger Initiativgruppe des Tierschutzvereins Stendal.

Mit freundlichen Grüßen: Holger Schulz.

Anlage

Stadt Tangerhütte	
16. Nov. 2016	
<input type="checkbox"/> über Rücksprache	<input type="checkbox"/> zu dem Aktien

Anlage Nr. 215/2010.1**Verordnung****über die Kastrations- und Kennzeichnungspflicht von Katzen****im Gebiet der Stadt Verden.****die sich außerhalb der Wohnung des Halters oder der Halterin frei bewegen**

Aufgrund der §§ 1 und 55 Niedersächsisches Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (Nds. SOG) in der Fassung vom 19. Januar 2005 (Nds. GVBl. S. 9), zuletzt geändert durch Art. 14 des Gesetzes vom 25. März 2009 (Nds. GVBl. S. 72), hat der Rat der Stadt Verden (Aller) in seiner Sitzung am XXXXXXXX für das Gebiet der Stadt Verden folgende Verordnung erlassen:

§ 1**Katzenhaltung**

1.1 Katzenhalter oder Katzenhalterinnen, die ihrer Katze die Möglichkeit gewähren, sich außerhalb der Wohnung zu bewegen, haben diese zuvor tierärztlich kastrieren und mittels Tätowierung oder Mikrochip kennzeichnen zu lassen. Dies gilt nicht für Katzen bis zu einem Alter von fünf Monaten.

1.2 Als Katzenhalter oder Katzenhalterin im Sinne von Nummer 1.1 gilt auch, wer einer freilaufenden Katze regelmäßig Futter zur Verfügung stellt.

1.3 Für die Zucht von Rassekatzen können auf Antrag Ausnahmen von der Kastrationspflicht zugelassen werden, sofern eine Kontrolle und Versorgung der Nachzucht glaubhaft dargelegt wird.

1.4 Auf Antrag können Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Verordnung zugelassen werden, wenn die Interessen der Antragstellerin oder des Antragstellers die durch die Verordnung geschützten öffentlichen oder privaten Interessen im Einzelfall nicht nur geringfügig überwiegen.

§ 2**Zu widerhandlungen**

1. Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig den Bestimmungen dieser Verordnung zu widerhandelt (§ 59 Abs. 1 Nds. SOG).

2. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5 000 Euro geahndet werden (§ 59 Abs. 2 Nds. SOG).

§ 3

In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Verden, den

Stadt Verden (Aller)

Der Bürgermeister

Lutz Brockmann